

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 06. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2020)

zum Thema:

**Amylnitrit, Butylnitrit, Zyclo-Pentyl-Nitrat, Isobutylnitrit, Propylnitrit:  
sogenannte Poppers**

und **Antwort** vom 22. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Jan. 2020)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21995**

**vom 06. Januar 2020**

**über Amylnitrit, Butylnitrit, Zyclo-Pentyl-Nitrat, Isobutylnitrit, Propylnitrit: sogenannte Poppers**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Fallen einzelne oder alle der oben genannten Stoffe unter das Betäubungs- oder Arzneimittelgesetz? Falls ja, wie viele Verstöße gegen die entsprechende Norm durch rechtswidrige Verwendung sind in Berlin in den jeweiligen Jahren 2012 bis 2019 festgestellt worden?

Zu 1.:

Nein, die genannten Stoffe fallen weder unter das Betäubungsmittelgesetz noch unter das Arzneimittelgesetz. Die Anzahl der Verstöße kann deshalb nicht angegeben werden, dazu liegen keine Daten vor.

2. Ist der Konsum der oben genannten Stoffe mit gesundheitlichen Risiken verbunden? Falls ja, welchen?

Zu 2.:

Auf der Internetseite Apotheke ad hoc findet sich ein Artikel „PI+Levitra+Poppers= Lebensgefahr“, in dem die gesundheitlichen Risiken wie folgt geschildert werden:

„Poppers – Amylnitrit, Butylnitrit, Isobutylnitrit – sind flüchtige Substanzen und illegale Drogen, die missbräuchlich aus kleinen Flaschen, durch ein Tuch oder durch eine mit der Flüssigkeit getränkte Zigarette inhaliert werden. Die Wirkung setzt unmittelbar nach der Inhalation ein. Das Schmerzempfinden wird gemindert, die Muskulatur entspannt und das sexuelle Empfinden gesteigert. Ursache ist eine Erweiterung der Gefäße, die einen Blutdruckabfall zur Folge hat und ein vorübergehender Sauerstoffmangel im Gehirn. Die Kombination mit PDE5-Hemmern und Nitraten ist lebensgefährlich und kann zum Tod führen.“

Auch auf der Internetseite [www.drugcom.de](http://www.drugcom.de) finden sich ähnliche Hinweise.

3. Gibt es bekannte Wechselwirkungen der oben genannten Stoffe mit Medikamenten, etwa Antibiotika?

Zu 3.:

Dazu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

4. Sind Defekte in Folge des Konsums der oben genannten Stoffe nach ICD-10 klassifiziert? Falls ja, wie? (F18.2 und/oder andere)? Wie viele Fälle einer Diagnose im Sinne des Satz 1 der Teilfrage sind in den jeweiligen Jahren 2012 bis 2019 in Berlin festgestellt worden (ggf. nur in den Kliniken der Charité und Vivantes, falls nicht Zahlen für alle Kliniken vorliegen)

Zu 4.:

Siehe Antwort zu 2. Eine Einstufung kann - wenn überhaupt - nur beurteilt werden, wenn klar ist, welche Diagnosen in Folge des Konsums auftreten und wie sie nach ICD-10 klassifiziert sind. Die F18. Diagnosen beziehen sich auf psychische und Verhaltensstörungen durch flüchtige Lösungsmittel, die Art des jeweiligen Lösungsmittels ist aber nicht benannt. Insofern kann nicht nach verschiedenen Substanzen differenziert werden.

5. In welche Alterskategorien (möglichst detailliert) lassen sich die Fälle zu 3) einordnen?

Zu 5.:

Dazu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

6. Was konkret durch welche Stellen mit welchem Mitteleinsatz pro Jahr unternimmt der Senat seit dem Jahr 2012, um einem gesundheitsgefährdenden Missbrauch der oben genannten Stoffe entgegenzuwirken?

Zu 6.:

Der Senat setzt erhebliche Mittel ein, um sowohl präventiv als auch durch Beratung und Hilfemaßnahmen Suchtentwicklungen einzudämmen. Dabei kann die Berliner Bevölkerung jede Suchtberatungsstelle aufsuchen und Hilfe nachfragen. Probleme mit Lösungsmitteln wie Poppers finden sich möglicherweise gehäuft unter Männern, die Sex mit Männern haben, insofern kann auch die Schwulenberatung eine Anlaufstelle sein. Die Mittel des Senats können aber nicht differenziert nach Substanz zugeordnet werden.

Berlin, den 22. Januar 2020

In Vertretung  
Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung